

Gewässerentwicklungskonzept (GEK) Nuthe

Unterlagen des 2. Projektbegleitenden Arbeitskreises (PAK): Defizitanalyse

Erläuterung der eingestellten Dokumente

Eingestellt sind folgende Dokumente, die heruntergeladen und ausgedruckt werden können:

- Erläuterung.pdf (diese Datei mit Erklärungen)
- 100120_Tischvorlage_Defizitanalyse_Nuthe.pdf mit Erläuterungen bezüglich Vorgehensweise und verwendeten Legenden sowie den auf Wasserkörper bezogenen Ergebnissen der Defizitanalyse nach WRRL
- Kartenübersicht mit Erläuterungen (Blattschnittübersicht_mit_Erläuterung.pdf), die eine räumliche Unterteilung des Plangebietes in 24 Kartenblätter zeigt
- 24 Kartenblätter (Blatt_01.pdf...Blatt_24.pdf) für Mitteilungen der PAK-Mitglieder

a) Defizitanalyse

- 100120_Tischvorlage_Defizitanalyse_Nuthe.pdf

Das Gewässerentwicklungskonzept ist fachplanerische Grundlage für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Das operative Ziel der WRRL besteht entsprechend Artikel 4 im Erreichen eines mindestens guten Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Außerdem sind in Schutzgebieten die Umweltziele der WRRL an den Normen und Zielen auszurichten (Artikel 4 WRRL), auf deren Grundlage die Schutzgebiete ausgewiesen wurden. Danach sind die Oberflächenwasserkörper (Fließgewässer mit mindestens 10 km² Einzugsgebiet, Seen mit mindestens 50 ha Seefläche) berichtspflichtig und damit einer an den Maßstäben für den guten Zustand (natürliche Gewässer) bzw. das gute Potenzial (künstliche oder erheblich veränderte Gewässer) ausgerichteten Zustandsbewertung zu unterziehen. Nach WRRL werden unterschieden:

- der chemische Zustandsbewertung und
- die ökologische Zustandsbewertung.

In jedem Fall wird bei der Gesamtzustandsbewertung immer die ungünstigere Einstufung aus ökologischem und chemischem Zustand gewertet, d.h. zur Zielerreichung eines guten Zustands bzw. Potenzials müssen jeweils beide Einzelbewertungen mindestens gut sein.

Die einzelnen Qualitätskomponenten für die Einstufung des ökologischen Zustands sind im Anhang V WRRL aufgeführt. Hierzu zählen:

- a) Biologische Komponenten
- b) Hydromorphologische Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten
- c) Chemische und physikalisch-chemische Komponenten in Unterstützung der biologischen Komponenten

Die ökologische Zustandsbewertung wird 5-stufig (Klassen 1 bis 5) durchgeführt. Demnach bildet Güteklasse 2 den guten Zustand ab und ist die Zielvorgabe nach WRRL.

Der chemische Zustand ist für alle Oberflächenwasserkörper zu ermitteln. Als Anforderung führt Anhang V der WRRL unter 1.4.3 aus, dass der gute chemische Zustand erreicht ist, wenn alle Umweltqualitätsnormen

- des Anhangs IX (18 Stoffe, EU-weit geregelt in den Tochterrichtlinien zur RL 76/464/EWG „gefährliche Stoffe“),
- der 33 prioritären Stoffe nach Art. 16 WRRL bzw. Anhang X WRRL, und
- aller anderen einschlägigen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, in denen Umweltqualitätsnormen festgelegt sind, erfüllt werden.

Nach Aufarbeitung aller Daten und Unterlagen, nach erfolgter Begehung aller Gewässer, durchgeführter Strukturgütekartierung und Messungen von Fließgeschwindigkeiten wurde nunmehr die aktuelle Zustandsbewertung für alle Komponenten vorgenommen, so dass auf die konkreten Gewässerschutzdefizite geschlossen werden kann. Diese Bewertungen sind als Banddarstellungen auf den Karten dargestellt.

In Vorbereitung auf die nächste PAK-Sitzung werden diese Ergebnisse vorab bereit gestellt.

b) Kartenblätter für Handeintragungen der PAK-Mitglieder

- Kartenübersicht (Blattschnittübersicht_mit_Erläuterung.pdf), die eine räumliche Unterteilung des Plangebietes in 24 Kartenblätter zeigt
- 24 Kartenblätter (Blatt_01.pdf...Blatt_24.pdf) für Mitteilungen der PAK-Mitglieder

Als wesentlicher Schritt nach der Defizitanalyse wird die Ausarbeitung von Entwicklungszielen unter Beachtung von Randbedingungen/Restriktionen und vor allem eine Maßnahmenkonzipierung erfolgen. Wir haben natürlich durch das Landesumweltamt umfangreiche Kenntnis von laufenden Vorhaben oder Absichten, möchten aber das Hintergrundwissen und die Ideen der PAK-Mitglieder unbedingt mit einbeziehen, auch um dem Beteiligungsgebot der WRRL wirklich gerecht zu werden. Insofern bitten wir bereits in Vorbereitung der nächsten und übernächsten PAK-Sitzung um Ihre aktive Mitwirkung. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie Ideen, Anregungen, Hinweise und dergleichen haben, die in Richtung aktiver Verbesserungen des Zustandes der Nuthe bzw. der relevanten Nebengewässer zielen oder auch, falls Sie Kenntnis von wichtigen Restriktionen und Randbedingungen haben.

Um Ihnen eine einfache Möglichkeit der Informationsübermittlung zu bieten, haben wir 24 Kartenblätter vorbereitet, die Sie bitte für handschriftliche Eintragungen nutzen mögen. Dann bitte einfach in der nächsten Sitzung übergeben oder vorab zusenden (per Brief oder per email, s. u.). Folgende Beispiele für solche Informationen möchten wir nennen (gerne stehen wir Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung):

- ➔ Flächen, bei denen Eigentümer und/oder Nutzer sich Nutzungs- und insbesondere Veränderungen der Wasserverhältnisse vorstellen können oder solche wollen (z.B. durch Schraffur kenntlich machen)
- ➔ Ideen oder Kenntnis von solchen mit der Zielstellung morphologischer Verhältnisse oder von Veränderungen des Landschaftswasserhaushalts
- ➔ Ideen, spezifische Laichhabitats oder andere Lebensräume zu entwickeln oder aufzuwerten (Bereiche kennzeichnen, z.B. durch Linien, Schraffuren o.ä.)

- Spezielle Erfordernisse für einzelne Arten und Artengruppen, insbesondere für solche mit hoher naturschutzfachlicher Bedeutung (Raum und Art/Artengruppe kennzeichnen)
- Kenntnis von angedachten oder geplanten touristischen Infrastrukturanlagen (z.B. Wanderwege, Aussichtstürme etc.)
- Kenntnis von geplanten oder in Realisierungsabsicht stehenden Infrastrukturanlagen, F- und B-Plänen, die ggf. zusätzliche Restriktionen für die Gewässerentwicklung mit sich bringen können
- Kenntnis von potenziellen Trägern oder Unterstützern von Maßnahmen (z.B. Vereine, Verbände, Schulen oder dergleichen)
- Kenntnis von Vorhaben der Regional- bzw. ländlichen Entwicklung, die mit Gewässerschutzvorhaben ggf. verbunden werden können (z.B. Bodenordnungsverfahren)
- Kenntnis von nichtstaatlichen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. regional tätige Stiftungen mit entsprechendem Zweck)
- Hinweise auf besondere Problemlagen und Erschwernisse (z.B. Bereiche mit aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht unerwünschten Vernässungserscheinungen, Probleme mit Gewässerunterhaltungsfragen, Probleme mit Steuerungsfragen – Wasserspiegellagen, Mengenverteilungen...)
- Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit und die Akzeptanzerzielung, z.B. Benennung von typischen Pflanzen- und/oder Tierarten, die zu „Leitmotiven“ für eine Sanierung der Nuthe werden können
- ...

Generell helfen Legendenerläuterungen oder zusätzliche Hinweise (ggf. auf separaten Blättern). Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Mitwirkung.

biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH

Nebelring 15
18246 Bützow

Telefon: 038461/9167-0 (Frau Dipl.-Ing. Manja Schott, Durchwahl – 30)
Telefax: 038461/9167-55 oder -50

Email: postmaster@institut-biota.de bzw. manja.schott@institut-biota.de

Internet: www.institut-biota.de